

## **TOP 8**

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	26.06.2023	öffentlich
Stadtrat	17.07.2023	öffentlich

## Vorlage der Verwaltung

## Vermietsysteme für Fahrräder und Fahrzeuge nach der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung

Vorlage Nr.: 20236488

## ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 26.06.2023:

Der Stadtrat möge das für die Stadt Ludwigshafen erarbeitete Strategiepapier zu Vermietsystemen für Fahrräder und Fahrzeuge nach der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung beschließen.

Nach dem Beschluss durch den Stadtrat wird die Verwaltung beauftragt, das Strategiepapier entsprechend umzusetzen.

Vermietsysteme für Fahrzeuge nach der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung waren bereits mehrfach Gegenstand diverser Anfragen und Anträge in den politischen Gremien. Aufgrund der entsprechenden Beschlüsse wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die mit diesen Vermietsystemen verbundenen Probleme zu entwickeln. Um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise in der Metropolregion festzulegen, wurde vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) unter Beteiligung von kommunalen Vertretern ein Leitfaden zur sog. Sharing-Mobilität entwickelt.

Dieser Leitfaden zur Sharing-Mobilität ist in den VRN-Gremien zwar abgestimmt, aber noch nicht beschlossen und damit derzeit auch noch nicht öffentlich. Da dieser Leitfaden eine verbundweite Orientierung bieten soll, werden mehrere Vorgehensweisen zum Umgang mit den E-Tretroller-Vermietsystemen aufgezeigt. Je nach den örtlichen Gegebenheiten und Problemen können bzw. müssen diese Möglichkeiten stadtspezifisch beurteilt und formuliert werden. So werden voraussichtlich auch nicht alle Kommunen einheitlich vorgehen können.

Die Verwaltung der Stadt Ludwigshafen schlägt so in Anlehnung an diesen Leitfaden vor, die E-Tretroller-Vermietsysteme als Sondernutzung mit entsprechenden Gebühren und definierten Abstellflächen zu behandeln. Die einzelnen Bestimmungen im Rahmen dieses Strategiepapiers sind der Anlage zu entnehmen. Vor einer entsprechenden Umsetzung ist jedoch ein Beschluss durch den Stadtrat erforderlich. Erst nach einem Beschluss durch den Stadtrat kann mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden.

Nach Umsetzung der im Strategiepapier enthaltenen Maßnahmen ist eine zweckmäßige Überwachung erforderlich. Neben einer digitalen Überwachung (sog. Dash-Board) sind auch physische Kontrollen erforderlich. Hier ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der fehlenden kommunalen Überwachungskapazitäten keine lückenlose Überwachung möglich sein wird.

Die einzelnen Standorte und die Gestaltung der Abstellflächen sind auf Basis der im Strategiepapier definierten Kriterien im Detail noch zwischen den städtischen Dienststellen und den Vorstellungen der potentiellen Betreiber abzustimmen. Dabei können auch entsprechende Vorschläge für Abstellflächen aus der Ortspolitik berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, diese Abstellflächen in einem ersten Schritt entweder nur virtuell über GPS einzurichten bzw. nur mit provisorischen Mitteln herzustellen. Dadurch kann flexibel auf sich ändernde Verhältnisse reagiert werden.

Mit der Abstimmung der einzelnen Abstellflächen kann sinnvoller Weise erst begonnen werden, wenn die potentiellen Betreiber bekannt sind. Dies dürfte erst am Ende des dritten Quartals 2023 der Fall sein. Zudem müssen die derzeit vorhandenen freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen aufgekündigt werden. Somit ist mit einer Umsetzung der Strategie frühestens zum ersten Quartal 2024 zu rechnen sein.

Anlage:
Strategiepapier der Stadt Ludwigshafen am Rhein - Vermietsystemen für Fahrräder und Fahrzeuge nach der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung